

AUFGEGABELT

von Michael Wehner

Ein Urteil gegen die Bamberger Kleinstaaterei

gut so! Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts ist eine Absage an die seit Jahren gepflegte Kleinstaaterei im Rathaus und die zweifelhafte Selbstlegitimation mancher sogenannter Fraktionen. In der nun vorliegenden Urteilsbegründung haben die Richter nicht nur der AfD Recht gegeben, die bei der Berücksichtigung von Ausschusssitzen im Stadtrat im Widerspruch zum Wählerwillen benachteiligt wurde. Gleichzeitig, und das ist neu, zweifelt Bayeruth weite Teile der Rathausarchitektur an, die nach der letzten Wahl vor allem von einem Verhalten gekennzeichnet ist: vom Zusammenschluss von Einzelkämpfern und Mi-

Fränkischer Tag Bamberg v. 09.06.2022, S. 2

niparteien zum Zwecke des Machterhalts. Nun wäre am Schmieden von Bündnissen im demokratischen Prozess alleine noch nichts auszusetzen, wenn sie auf der Basis von gemeinsamen Grundwerten erfolgte, die bereits bei der Wahl erkennbar gewesen wären. Wie das Gericht nachweist, kann das in mehreren Fällen zumindest stark angezweifelt werden. Diese Zweckbündnisse, ausdrücklich wird zum Beispiel BuB, FDP und FW als besonders krasser Fall genannt, entstanden nach der Wahl nicht aus der innigen Liebe der sie repräsentierenden



Personen zueinander, sondern, um zu vermeiden, dass eben diese im politischen Nirwana landen und ihnen die diversen Segnungen des Fraktionsstatus entgehen, zu denen Macht, aber auch Finanzmittel zählen. Das Ganze riecht nach einem fragwürdigen Manöver und könnte das Rathaus zwei Jahre nach der Wahl gehörig durcheinanderwirbeln. Denn nimmt man den Richterspruch ernst, müssten sich die Pseudofraktionen alsbald wieder trennen. Und die betroffenen Stadträte wären wieder, was sie waren: machtlose Einzelkämpfer.

Vgl. auch: [Abgefemtes Spiel](#)